

## **Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Lau- rensberg vom 22.06.2005**

---

**Zu Ö 6      Bebauungsplan Nr. 865 - Soerser Weg - A) Bericht über das Ergebnis der OffenlageB) Bericht  
über das Ergebnis der eingeschränkten BeteiligungC) Empfehlung zum Satzungsbeschluss  
ungeändert beschlossen  
A 61/0161/WP15**

Frau Krücken erläuterte kurz die Vorlage und wies insbesondere drauf hin, dass die Verwaltung aufgrund der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und des Beschlusses der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 20.04.2005 weitere Festsetzungen bezüglich der Geschossigkeit, der Höhenlage und der Dachaufbauten vorschläge und stellte diese anhand eines Planes vor.

Für die CDU-Fraktion vertrat Bezirksvertreter Mattes die Auffassung, dass durch die vorgeschlagenen Festsetzungen den Wünschen der BürgerInnen und der Bezirksvertretung noch klarer Rechnung getragen würde, und signalisierte Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nahm einstimmig den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.**

**Sie empfahl dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den Bebauungsplan und die schriftlichen Festsetzungen gemäß § 4a(3) in Anwendung des § 13(2) BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern und zu ergänzen:**

- **Änderung der Firsthöhe des Baufensters Soerser Weg 63 von 175,80m üNN auf 177,00m üNN**
- **Wegfall von Punkt 2.2 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Ausnahmsweise kann im Einzelfall eine Abweichung der festgesetzten Gebäudehöhen von 0,5m zugelassen werden, wenn dadurch eine bessere Anpassung an das Gelände erreicht wird und dies durch einen Geländeschnitt nachgewiesen wird.“**
- **Aufnahme der zeichnerischen Festsetzung I+D**
- **Hinzufügen des neuen Punktes 2.2 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Die Höhenlage der Oberkante der Rohdecke des 1. Vollgeschosses darf 166,70 m über NN nicht überschreiten.“**
- **Hinzufügen des neuen Punktes 2.3 der schriftlichen Festsetzungen:**

**„Das Dachgeschoss kann unter Ausnutzung der zulässigen Drempehhöhe ein Vollgeschoss werden.“**

**- Hinzufügen des neuen Punktes 4.1 der schriftlichen Festsetzungen:**

**„Die Gesamtlänge der Dachaufbauten darf an jeder Seite des Gebäudes nicht mehr als 2/3 der Firstlänge betragen.“**

**und die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.**

**Aus bezirklicher Sicht empfiehlt sie dem Rat, den so geänderten Bebauungsplan Nr. 865 - Soerser Weg - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.**